

F 044 763 50 69 gemeinde@aeugst-albis.ch



## Merkblatt zur Gebührenerhebung Wasser / Abwasser / Kehricht

gültig ab 2022

## Wasser: (alle Preisangaben exkl. 2,5 % MwSt.)

- Der Mengenpreis beträgt Fr. 1.70/m3
- Die Grundgebühr besteht aus der zonengewichteten Flächenberechnung, multipliziert mit dem festgesetzten Ansatz von Fr. -.30/m2.

Das Ablesen des Wasserzählers erfolgt üblicherweise jährlich ab Mitte Oktober. Alle 3 Jahre erfolgt die Ablesung durch Gemeindemitarbeitende (bitte Zugang zu den Zählern freihalten) oder Sie werden mit einer blauen Ablesekarte dazu aufgefordert.

Wurde der Gemeinde die blaue Ablesekarte nicht retourniert und konnte der Wasserzähler zum wiederholten Mal wieder nicht abgelesen werden, ist die Gemeinde Aeugst am Albis berechtigt, eine Umtriebsentschädigung von mindestens Fr. 100.00 inkl. MWST von 2.5% zu erheben.

## Abwasser: (alle Preisangaben exkl. 7,7 % MwSt.)

- Der Mengenpreis beträgt Fr. -.50/m3
- Die Grundgebühr besteht aus der zonengewichteten Flächenberechnung, multipliziert mit dem festgesetzten Ansatz von Fr. -.15/m2.

## Kehricht: ( alle Preisangaben exkl. 7,7 % MwSt.)

Fr. 225.00 Ganze Wohneinheiten (EFH, Wohnungen) Einzelpersonenhaushalte mit maximal 2 Zimmern Fr. 180.00 Gewerbebetriebe Fr. 155.00

Gemeinde Aeugst am Albis Finanzen Dorfstrasse 22 8914 Aeugst am Albis

Telefon: 044 763.50.62

Email: finanzen@aeugst-albis.ch